

Seite: 1/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

Artikelnummer: 08520000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Fahrradpflege

Wasch- und Reinigungsmittel

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])

Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

<u>Luxemburg:</u> +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvR gilt

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

DE



Seite: 2/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Tuch, getraenkt mit waessriger Pflegeemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe: Daten der Tränkflüssigkeit

CAS: 34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	10-<15%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
Reg.nr.: 01-2119450011-60-xxxx	Exposition am Arbeitsplatz gilt	
EG-Nr. 934-956-3	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane,	3-<5%
Reg.nr.: 01-2119827000-58-xxxx	Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
	Alternative CAS-Nummer: 64742-46-7	
	& Asp. Tox. 1, H304	
EG-Nr. 934-954-2	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane,	1-<3%
Reg.nr.: 01-2119826592-36-xxxx		
	Alternative CAS-Nummer: 64742-46-7	
	🕸 Asp. Tox. 1, H304	
EINECS: 265-149-8	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane,	1-<3%
Reg.nr.: 01-2119453414-43-xxxx	,	
	Alternative CAS-Nummer: 64742-47-8	
	🕸 Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ü	ber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
aliphatische Kohlenwasserstoffe		≥5 - <15%
anionische Tenside		<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Phenoxyethanol, Sodium pyrithione, Duftstoffe

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

)E -



Seite: 3/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 11
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbez	ogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-metl	hylethoxy-propanol
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(l);DFG, EU, 11
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 ml/m³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ml/m³
VL (Belgien)	Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 ml/m³ D;
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-	-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten
GERMAN RCP-METHOD (EU)	Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)
GERMAN RCP-METHOD (Schweiz	z) Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 3)

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Langzeitwert: 300 mg/m³ GERMAN RCP-METHOD (EU)

2 (II) / AGW (German TRGS 900)

Langzeitwert: 300 mg/m³ GERMAN RCP-METHOD (Schweiz)

2 (II) / AGW (German TRGS 900)

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

VL (Belgien): Moniteur belge no 148, 27.05.21

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Im Normalfall nicht erforderlich. Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Fest Farbe Weiß Geruch: Citrus

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht anwendbar Brennbarer Feststoff. Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: nicht anwendbar Obere: nicht anwendbar Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 6-8

(Daten Wirkstoff)

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.

(Daten Wirkstoff)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,98-0,99 g/cm3

(Daten Wirkstoff) nicht anwendbar

Dampfdichte Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben Aussehen:

Form: Fest

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

	(Fortsetzung von S
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	, ~
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	ngsrelevai	nte LD/LC50-Werte:	
Kohlenw	asserstoff	e, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,266 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)	
Kohlenw	asserstoff	e, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,266 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)	
Kohlenw	asserstoff	e, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,6 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 5)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Biodegradation 67,6 %

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische		
Kohlenwass	erstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
LC50 / 4 d	>1.028 mg/l (Scophtalamus maximus) (OECD 203)	
	>3.193 mg/l (Acartia tonsa)	
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
LC50 / 3 d	>10.000 mg/l (Skeletonema costatum)	
Kohlenwass	erstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
LC50 / 2 d	>3.193 mg/l (Acartia tonsa)	
LC50 / 4 d	>1.028 mg/l (Scophtalamus maximus) (OECD 203)	
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EC50/3 d	>10.000 mg/l (Skeletonema costatum)	
Kohlenwass	erstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
LC50 / 2 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
LC50 / 4 d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EC50/3d	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
12.2 Persiste	enz und Abbaubarkeit	
Kohlenwass	erstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
Biodegradation	on 74 %	
Kohlenwass	erstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
Biodegradation	on 74 %	
	erstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16.05.2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 6)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

91101 [Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle]

Europäisches Abfallverzeichnis

1) Entsorgung / Produkt

2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	151111
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez	zeichnung
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem S	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

DE



Seite: 8/8

Druckdatum: 17.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 16 05 2022

Handelsname: SONAX BIKE REINIGUNGS- & PFLEGETUCH

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) 10,00 %

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): 10,00 % 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datum der Vorgängerversion: 22.04.2021 Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.01

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent IOELV = indicative occupational exposure limit values Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert